

**Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**  
**Bebauungsplan Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände**  
**(Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm"**  
**der Stadt Brunsbüttel**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm" durch. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den südlichen Grünstreifen (Versorgungstrasse) am Holstendamm (Flurstücksgrenze),  
im Osten: durch die Pipeline (ca. 225 m östlich und parallel von der Zufahrtsstraße zum Industriepark),  
im Süden: durch die Pipeline (ca. 167 m südlich und parallel der Versorgungstrasse) und die Klarstellungssatzung (Straße B) und  
im Westen: durch die Zufahrtsstraße (Straße 3) in den Industriepark.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

**vom 13.09. bis zum 13.10.2021**

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/)“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-86a>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen und/oder eine Erörterung wünschen, können sich mit der Stadtverwaltung der Stadt Brunsbüttel, FD 32 Planung während der Dienststunden telefonisch (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail ([planung@stadt-brunsbuettel.de](mailto:planung@stadt-brunsbuettel.de)) in Verbindung setzen, um einen Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Fachbereich 3 / Bauamt**  
**Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

zu vereinbaren. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist und dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 01.09.2021

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

# Bebauungsplan Nr. 86A

„Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000)  
zwischen Fährstraße und Holstendamm“  
der Stadt Brunsbüttel

